

Beschlussausfertigung – Beschluss Nr. 03/2023

Gegenstand der Vorlage

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverband Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2023

Sachvortrag

Der Verband hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Verbandsversammlung beschließen zu lassen. Für das Jahr 2023 liegt der Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vor. Diese ist allen Vertretern der Verbandsversammlung mit der Einladung zur Sitzung vom 17.05.2023 zugegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan wurde entsprechend § 76 Abs. 1 SächsGemO an sieben Arbeitstagen (in der Zeit vom 08.05.2023 bis zum 16.05.2023) öffentlich ausgelegt. Diese Frist wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen (Jahrgang 33, Nummer 9 vom 05.05.2023) ortsüblich bekanntgegeben. Einwohner und Abgabepflichtige hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen (in der Zeit vom 08.05.2023 bis zum 26.05.2023) die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Auf diese Frist wurde in der ortsüblichen Bekanntgabe hingewiesen.

Es sind keine Einsichtnahmen erfolgt, Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.05.2023 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 58 ff. SächsKomZG i.V.m.
§§ 74 ff. SächsGemO i. V. m.
§§ 16 ff. SächsEigBVO.

Anlagen

Haushaltssatzung 2023
Wirtschaftsplan mit Investitionsplan 2023

- Über die Beschlussvorlage wurde abgestimmt.
 Der Beschluss wurde vertagt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder des AZV Unteres Leinetal:

Anzahl der Stimmen gem. § 6 der Verbandssatzung:

anwesende Vertreter:	9
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund der §§ 47 Abs. 2, 5 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 20 Abs. 1 der SächsGemO waren keine Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


.....
Verbandsvorsitzender

